

2023



Weiterbildung zum/zur

Verantwortliche Pflegefachkraft

– Pflegedienstleiter/in –

(gemäß § 71 i.v.m.§ 113 SGB XI)



Quelle: www.freepik.com

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80 | Fax: (03341) 49 07 899
kontakt@sowi-strausberg.info | www.sowi-strausberg.de

Weiterbildung zum/zur

Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleiter/in –

(gemäß § 71 i.v.m.§ 113 SGB XI)

Zielgruppe

Examierte Fachkraft in einem pflegerischen Beruf mit Berufspraxis, Tätigkeit in Bereichen der Altenpflege wünschenswert sind Erfahrungen in leitender Tätigkeit.

Inhalt (Schwerpunkte)

- Pflegekultur und Aufgaben der Führungskräfte
- Pflegeleitbild und Angebotsprofil
- Pflege im System „Soziale Arbeit“
- Unternehmensbezogene Rechtsgrundlagen in der Pflege
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen in der Pflege und Führungsverhalten
- Führungskommunikation
- Personalmanagement und Führungsverhalten
- Qualitätsmanagement – gesetzliche, wissenschaftliche und organisatorische Grundlagen in der Pflege
- Pflegegrundsätze und Pflegepraxis
- Selbstorganisation
- Zusammenfassung aller Inhalte zu einem Gesamtsystem

Termine:

06.11. – 10.11.2023, 04.12. – 08.12.2023, 22.01. – 26.01.2024,
12.02. – 16.02.2024, 11.03. – 15.03.2024, 15.04. – 19.04.2024,
13.05. – 17.05.2024, 03.06. – 07.06.2024, 24.06. – 28.06.2024,
02.09. – 06.09.2024, 23.09. – 27.09.2024, 14.10. – 21.10.2024

Kosten

Insgesamt (3 Module): 2.895,- € //
für Kooperationspartner (Paketpreis): 2.695,- €
(einschl. Abschlusskolloquium, Verteidigung der Belegarbeit und
Zertifikat)

Anmeldefrist

bis 4 Wochen vor Kursbeginn



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 4 90 78-0 | Fax: 03341 4 90 78-99

E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

www.sowi-strausberg.de

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post, Fax oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: 03341 490780
Fax: 03341 4907899
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleiter/In (gemäß § 71 i.v.m. § 113 SGB XI)

Termin: vom 06.11.2023 bis 21.10.2024

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): Tel:

Anschrift (Teilnehmer/in):

E-Mail (Teilnehmer/in):

Zahlung / Finanzierung

der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

- Selbstzahler
- durch Einrichtung/Unternehmen/Träger
- Förderung beantragt bei

Datum, Unterschrift:

Anmeldung eingegangen am:

- Teilnahme möglich:
- zum Wunschtermin
 - zum alternativen Termin am
 - derzeit nicht. Wir informieren Sie gern, sobald Termine angeboten werden können.

Bitte beachten Sie:

Für Fort- und Weiterbildungen, die mehr als ein Tagesseminar umfassen, ist die Teilnahme erst mit Abschluss eines Schulungsvertrages mit uns gesichert.



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | Fax: 03341 49078-99 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Weiterbildung

Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 i.v.m. § 113 SGB XI – Pflegedienstleiter/in – (Förderung möglich)

Beginn: vom 06.11.2023 bis 21.10.2024

Die Ausbildung wird durchgeführt von der Sozialwirtschaftlichen Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg.

Der Lehrgang umfasst 460 Unterrichtsstunden. Die Ausbildung endet mit einem Abschlusskolloquium und der Übergabe der Zertifikate, aus denen die Inhalte der Ausbildung und die erfolgreiche Teilnahme hervorgehen.

Der Unterricht erfolgt in einwöchigen Blöcken (montags bis donnerstags 8 Ustd., freitags in der Regel 6 Ustd.).
Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr

Kurstermine: 06.11. – 10.11.2023 (Einführungswoche), 04.12. – 08.12.2023, 22.01. – 26.01.2024, 12.02. – 16.02.2024, 11.03. – 15.03.2024, 15.04. – 19.04.2024, 13.05. – 17.05.2024, 03.06. – 07.06.2024, 24.06. – 28.06.2024, 02.09. – 06.09.2024, 23.09. – 27.09.2024, 14.10. – 21.10.2024

Ort: SOWI Sozialwirtschaftliche Fortbildungen mbH • Artur-Becker-Str. 14 • 15344 Strausberg

Kosten: je Teilnehmer 2 895,00 €

2 695,00 € (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)

.....

Bank: Berliner Volksbank

BLZ: 100 900 00

Kto-Nr.: 388 110 20 12

IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12

BIC: BEVODEBB

V.zw.: PDL / Name

Die Weiterbildung umfasst folgende Inhalte:

1. Pflegekultur und Aufgaben der Führungskräfte
2. Pflegeleitbild und Angebotsprofil
3. Pflege im System „Soziale Arbeit“
4. Unternehmensbezogene Rechtsgrundlagen in der Pflege
5. Betriebswirtschaftliche Grundlagen in der Pflege und Führungsverhalten
6. Moderne Führungsethik, pädagogisch-psychologische Kompetenzen, didaktische Kompetenzen
7. Personalmanagement und Führungsstile, Praxisanleitung als systemische Führungsaufgabe
8. Qualitätsmanagement – gesetzliche, wissenschaftliche und organisatorische Grundlagen in der Pflege
9. Umsetzung der Pflegegrundsätze in der Pflegepraxis
10. Selbstorganisation, Zeit- und Selbstmanagement
11. Zusammenfassung aller Inhalte zu einem Gesamtsystem
12. Abschlusskolloquium und Verteidigung der Belegarbeit

Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon: (privat).....

(Dienst).....

Geb.Datum:

Kenntnisnahme / Zustimmung

Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:

SOWI Sozialwirtschaftliche

Fortbildungsgesellschaft GmbH Strausberg

Artur-Becker-Str. 14

15344 Strausberg

Telefon: 03341 490780

Fax: 03341 4907899

E-mail: kontakt@sowi-strausberg.info

.....
Datum, Unterschrift (Teilnehmer/in)

.....
Unterschrift (SOWI-Geschäftsführung)

SOWI Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg
Tel.: 03341 / 490 78-0 | Fax: 03341 / 490 78-99
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

Nach AZAV zertifizierter Bildungsträger
Sitz: Strausberg
Geschäftsführung: Gregor Weiß ppa.
Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 5530

– Umseitige AGB's sind Bestandteil des Schulungsvertrages – Bitte reichen Sie die auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen vollständig bei uns ein! –

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 i.v.m. § 113 SGB XI – Pflegedienstleiter/in -**

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:

Spätestens beim Abschluss des Vertrages werden folgende Unterlagen eingereicht:

- **Tabellarischer Lebenslauf, Passbild**
 - **Abschlusszeugnis der pflegerischen Ausbildung,**
 - **Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung,**
 - **Zeugnis und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers über die Tätigkeit in der Pflege**
2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von **2 895,00 € // 2 695,00 € (Mitarbeiter eines Kooperationspartners)**.
 3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das JobCenter oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.
 4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.
 5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.
 6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangswartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.
 7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.
 8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.
 9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigter Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.
 10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.